



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. März 2014

Nr. 2014-154 R-272-13 Interpellation Max Baumann, Spiringen, zu Sicherheit auf der Klausenstrasse in der Gemeinde Spiringen im Bereich Holzboden-Schützenstand

Am 20. November 2013 reichte Landrat Max Baumann, Spiringen, eine Interpellation ein zu Sicherheit auf der Klausenstrasse in der Gemeinde Spiringen im Bereich Holzboden-Schützenstand. Darin werden dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Gebiet Chilewäldli zwischen der Klausenstrasse und dem Dorf Spiringen ist ein extrem steiler Bacheinhang, der durch die Erosionskraft des Schächens nacheiszeitlich entstand. Die durchschnittliche Steilheit des Geländes beträgt bei einer Höhendifferenz von 70 bis 90 Metern über weite Strecken 120 Prozent (50 Grad).

Die Hangkante bilden anstehende, erosionsanfällige Flyschfelsformationen. Im unteren Hangbereich finden sich verwitterte Böden mit geringer Mächtigkeit, jedoch von guter Wuchskraft. Seit dem Bau der Klausenstrasse dient das Chilewäldli dem Schutz der Strasse vor Steinschlag, Erd- und Schneerutschen. Im Laufe der Jahrzehnte entstand ein dichter Mischwald mit eng beieinander stehenden, hochgewachsenen Bäumen, jedoch praktisch ohne Verjüngung, die einen Schutz auch nachhaltig und längerfristig gewähren könnte. Immer wieder sind in den letzten Jahren bei Stürmen oder Schneefällen Bäume auf die Strasse gestürzt. Im Jahr 2013 führten drei Extremereignisse zu Beeinträchtigungen der Klausenstrasse auf diesem Abschnitt. Am 19./20. April 2013 stürzten während ausserordentlichen Nassschneefällen mehrere Laubbäume auf die Strasse. In unmittelbarer Nähe wurden durch die Schneelast Starkstromleitungen heruntergerissen und Leitungsmasten geknickt.

Die Starkniederschläge vom 1. Juni 2013 lösten weiter östlich oberhalb des Walds einen

Erdrutsch aus. Dabei erreichten einige Blöcke die Klausenstrasse. Der Föhnsturm vom 24. Dezember 2013 verursachte im Chilewäldli wiederum Schäden und hatte die Sperrung der Strasse an Heilig Abend zur Folge.

II. Beantwortung der gestellten Fragen

1. Ist dem Regierungsrat die Gefahrenzone Chilewäldli-Holzboden in der Gemeinde Spiringen bekannt?

Dem Regierungsrat und den kantonalen zuständigen Stellen ist das Gebiet Chilewäldli aufgrund der besonderen Topographie und der Ereignisse in den letzten Jahren und Jahrzehnten bekannt. Die mögliche Gefährdung der Klausenstrasse durch Naturgefahren und die Wirkung des Walds gegen diese Gefährdungen haben dazu geführt, dass der Regierungsrat das Chilewäldli im Rahmen des Waldentwicklungsplans Uri als vorrangigen Schutzwald ausgeschieden hat.

Eine spezielle Situation ergibt sich aus der Tatsache, dass hier auf sehr kleinem Gebiet mehrere Naturgefahrenprozesse vorkommen und dadurch ein sehr kleines Waldstück sehr wichtige Schutzfunktionen wahrnehmen sollte. Diese Anforderungen kann ein kleines Waldstück langfristig nicht dauernd gleich gut erfüllen, da es laufend natürlichen Veränderungen unterworfen ist. Jungwald- und Altersphasen haben auf einer kleinen Fläche viel grösseren Einfluss auf die Schutzfunktion als bei grossen Waldflächen, wo sich viel eher ein nachhaltiges Mosaik von jüngeren und älteren Waldpartien ergibt, welche sich in der Übernahme der Schutzfunktion ergänzen.

2. Weshalb wurde ein solcher Holzschlag an einem Schutzwald veranlasst und ausgeführt und wer hat diesen Auftrag erteilt?

Holzschläge im Schutzwald basieren auf der Schutzwaldplanung des Amtes für Forst und Jagd, die periodisch für sämtliche Gemeinden nach genau definierten Vorgaben der nachhaltigen Schutzwaldpflege vorgenommen wird. Die Planung sieht für jene Wälder Eingriffe vor, in denen die Schutzfunktion aufgrund der mangelnden Stabilität und der fehlenden Verjüngung nicht gewährleistet erscheint. Im Rahmen von Vierjahresprogrammen vereinbart die Sicherheitsdirektion mit den Korporationsbürgergemeinden die notwendigen Massnahmen im Schutzwald und unterstützt diese mit Beiträgen.

Wie bereits dargestellt, hat sich das Chilewäldli in den letzten Jahrzehnten zu einem gleichförmigen Wald mit vielen hohen und schlanken Bäumen entwickelt. Der letzte grössere

Holzschlag wurde im Chilewäldli im Winter 1994/1995 durchgeführt. Die Beurteilung der Stabilität im Rahmen der Schutzwaldplanung des Amtes für Forst und Jagd für die Gemeinde Spiringen im Jahr 2007 hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Ein Eingriffsturnus von rund 20 Jahren entspricht im Gebirgswald ziemlich genau der Regel.

Im Winter 2013 wurden die instabilsten Partien im Chilewäldli gefällt, mit der Zielsetzung, den Wald an einigen Stellen zu verjüngen.

- 3. Welche Massnahmen plant oder gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um diese Gefahrenzone zu beheben, damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf diesem Kantonsstrassenabschnitt wieder gewährleistet werden kann?*

Aufgrund der Ereignisse im letzten Halbjahr bestand in zwei Bereichen Handlungsbedarf:

Sicherheitsholzschlag

Die Schneebruch- und Windfallschäden haben gezeigt, dass die Bäume den Belastungen bei Extremereignissen nicht mehr standhalten können. An den kleinen Wurzeltellern und dem verkümmerten Wurzelwerk der geworfenen Bäume war ersichtlich, dass die Stabilität noch einiges schlechter war als angenommen. Um die Gefährdung der Strasse durch umstürzende Bäume zu minimieren, ordnete das Amt für Forst und Jagd in Absprache mit dem Amt für Tiefbau einen Sicherheitsholzschlag an, bei dem ein gut 40 m breiter Waldstreifen oberhalb der Klausenstrasse gefällt wurde, um die Gefährdung durch umstürzende Bäume zu minimieren. Dadurch entstand oberhalb der Klausenstrasse eine grössere Kahlfläche. Quer in den Hang gelegte Stämme und liegengelassenes Astmaterial gewähren kurzfristig einen Schutz vor abrollenden Steinen. Die aufkommende Laubwaldverjüngung wird als dichter Gebüschwald die Schutzfunktion besser erfüllen als der ehemalige instabile Altbestand. Die Waldpflege wird künftig auf die Erhaltung eines niederwaldähnlichen Waldstreifens ausgerichtet.

Steinschlagschutzdamm

Aufgrund des Ereignisses vom 1. Juni 2013 erstellte das Amt für Tiefbau Ende 2013 entlang der Klausenstrasse unterhalb der Ausbruchstelle einen 90 m langen Steinschlagschutzdamm. Dieser Damm schützt, in Kombination mit der bremsenden Wirkung des darüber liegenden Walds, die Klausenstrasse vor Steinschlagereignissen.

4. *Mit welchen Kosten ist zu rechnen?*

Die Nettokosten für sämtliche Holzschlagarbeiten im Chilewäldli im Jahr 2013 belaufen sich auf 90'000 Franken.

Die Kosten für den Bau des Steinschlagschutzdamms betragen 34'000 Franken.

5. *Werden künftig solche Holzschläge besser geprüft oder gar vermieden, wenn es darum geht die Sicherheit von Personen nicht zu gefährden?*

Mit den vorgängigen Ausführungen wurde dargelegt, dass Holzschläge im Schutzwald aufgrund einer gesamtheitlichen Planung nur dort ausgeführt werden, wo aufgrund der Zustandsbeurteilung Handlungsbedarf nachgewiesen ist. Die Eingriffe haben das Ziel, die Schutzfunktionen langfristig zu erhalten oder zu verbessern. Jeder Holzschlag kann aber vorübergehend auch eine Schwächung der Gesamtstabilität des verbleibenden Bestands bewirken. Deswegen in instabilen Waldungen auf Eingriffe zu verzichten, wäre mit Bestimmtheit eine sehr kurzfristige Sichtweise, gilt es doch, die Schutzfunktion auch für die nächsten Generationen zu gewährleisten.

Sehr steile und exponierte Waldungen in unmittelbarer Nähe von Verkehrsträgern sind in der Schutzwaldpflege eine besondere Herausforderung. Einerseits sollten sie Schutz bieten gegen Naturgefahren, andererseits können sie in Extremsituationen selber zur Gefahr werden.

In Absprache zwischen dem Amt für Forst und Jagd und dem Amt für Tiefbau wurde in den letzten Jahren den Wäldern entlang der Strassen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt aber keine allgemeingültigen Patentrezepte. Jeder Fall ist separat zu beurteilen und allfällige Eingriffe sind entsprechend zu planen, damit der Wald optimal schützt, ohne selbst zur Gefahr zu werden.

Bei allem Planen und Handeln in der Natur gilt es aber zu bedenken, dass nicht jedes Ereignis vorhersehbar, geschweige denn beherrschbar ist. Die Naturereignisse werden in unseren Gebirgsverhältnissen immer zu Beeinträchtigungen führen, insbesondere auf den oftmals exponierten Verkehrsachsen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.